



Friedrich-Wilhelm
Raiffeisen | **ENERGIE eG**
Creußen

Windenergie und regionale Wertschöpfung

Harald Mild - Projektentwicklung

Wie alles begann:

- Windpark Creußen Neuhof
- Learning by Doing
- Positives übertragen
- Bürger begeistern
- unabhängige Strukturen schaffen

Windpark Creußen-Neuhof



3 x NEG Micon NM 82/1.500

Vereinbarung

zwischen der

Stadt Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen

und

//////////, **95473 Creußen**
//////////

Eigentümer der Flurstück-Nr. 2108, Gemarkung NeuhoF, Stadt Creußen,

im folgenden ‚Eigentümer‘ genannt



Friedrich-Wilhelm
Raiffeisen | ENERGIE eG
Creußen

Im Bereich der Gemarkung Creußen-NeuhoF hat die Stadt Creußen der Errichtung eines Windparks mit 3 Windenergieanlagen grundsätzlich zugestimmt und ist bereit, hierfür ein entsprechendes Bauleitverfahren auf Kosten der Antragsteller durchzuführen. Hierzu schließt die Stadt Creußen mit der Firma SoWiTec projekt Gesellschaft für Sonnen- und Windenergie-techniken mbH, Gießstraße 26, 72820 Sonnenbühl einen städtebaulichen Vertrag.

Der Eigentümer besitzt im Gebiet das/die oben genannte(n) Flurstück(e), welche er der Firma SoWiTec projekt Gesellschaft für Sonnen- und Windenergie-techniken mbH für die Windenergieplanung gemäß Nutzungsvertrag vom 12. Dez. 2001 zur Verfügung gestellt hat. Die genauen Aufstellungspunkte der 3 geplanten Windenergieanlagen stehen noch nicht fest, erfahrungsgemäß ergeben sich im Zuge des umfangreichen Genehmigungsverfahrens noch erforderliche Planungsänderungen.

Für das Bebauungsplangebiet läuft ein Flurbereinigungsverfahren, mit der Neuverteilung wird in 2 Jahren gerechnet. Im Hinblick auf eine durch die Windenergieplanung möglichst ungestörte Durchführung des laufenden Flurbereinigungsverfahrens vereinbaren die betroffenen Grundeigentümer und die Stadt Creußen daß die für Fundament, Kranaufstellung und Zuwegung benötigten Flächen als eigene Flurstücke ausgemerkt und im Rahmen der Neuverteilung des laufenden Flurbereinigungsverfahrens der Stadt Creußen als Eigentümer zugewiesen werden sollen.

Die Stadt Creußen verpflichtet sich, die ihr für diese Flurstücke zufließenden Nutzungsentgelte zugunsten des Ortsteiles NeuhoF zu verwenden. Die genauen Verwendungszwecke werden jeweils mit dem Ortsbeirat NeuhoF abgestimmt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Eigentümer sich mit der vorgenannten Verfahrensweise einverstanden und verzichtet auf gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Windenergieplanung für sein Flurstück entstehende etwaige Wertausgleichsansprüche gegenüber der Stadt Creußen als dem zukünftigen Eigentümer sowie gegenüber der das Flurbereinigungsverfahren durchführenden Behörde.

Einverstanden, Creußen, den 11.05.02

L. A.
//////////
(für den Eigentümer)

H. Mild
(für die Stadt Creußen)
H. Mild
1. Bürgermeister

Diese Vereinbarung war die
Grundlage für ein
Flächenpachtmodell

Ablaufschema zur Bauleitplanung Vorhabens- und Erschließungsplan



Friedrich-Wilhelm
Raiffeisen | ENERGIE eG
Creußen

Vorhabens- und Erschließungsplan: „WINDPARK NEUHOF“

☒ Aufstellungsverfahren

☐ Vereinfachtes Verfahren (§ 13 BauGB)

Verfahrensschritte	Datum von	bis	Nummer
Aufstellungsbeschuß Gemeinde/Stadt/Markt	16.01.02	—	4 a
Bekanntmachung Aufstellungsbeschuß (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	25.01.02	—	4/2002
Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	25.02.02	26.03.02	—
Beschluß über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	13.05.02	—	140 b
Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	22.02.02 23.05.02	26.03.02 04.07.02	—
Beschluß Abwägung Träger öffentlicher Belange	13.03.02	—	140 b
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	13.05.02	—	140 b-9.
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	24.05.02	—	24/2002
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	03.06.02	04.07.02	—
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB)	—	—	—
Beschluß über Anregungen, Abwägung der Belange aus öffentlicher Auslegung (§ 1 Abs. 6 BauGB)	22.07.02	—	198
Satzungsbeschuß (§ 10 Abs. 1 BauGB)	22.07.02	—	198-7.
Genehmigung (§ 10 Abs. 2 BauGB)	—	—	—
Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)	01.11.02	—	44/2002

jährliche Vergütungen

Nutzungsentgelt:

jedoch mindesten pro Anlage

4% des Nettostromerlöses

6.000 € bis zum 10. Betr.-Jahr

7.500 € vom 11. – 20. Betr.-Jahr

9.000 € ab dem 21. Betr. Jahr

Dieses Mindestentgelt wird an alle Eigentümer aller in die Planung einbezogen Grundstücke (ges. ca. 15 ha) flächenanteilig aufgeteilt.

Die Differenz zwischen der Ausschüttung an die Grundstückseigentümer und dem tatsächlichen Nutzungsentgelt erhält die Stadt Creußen ...

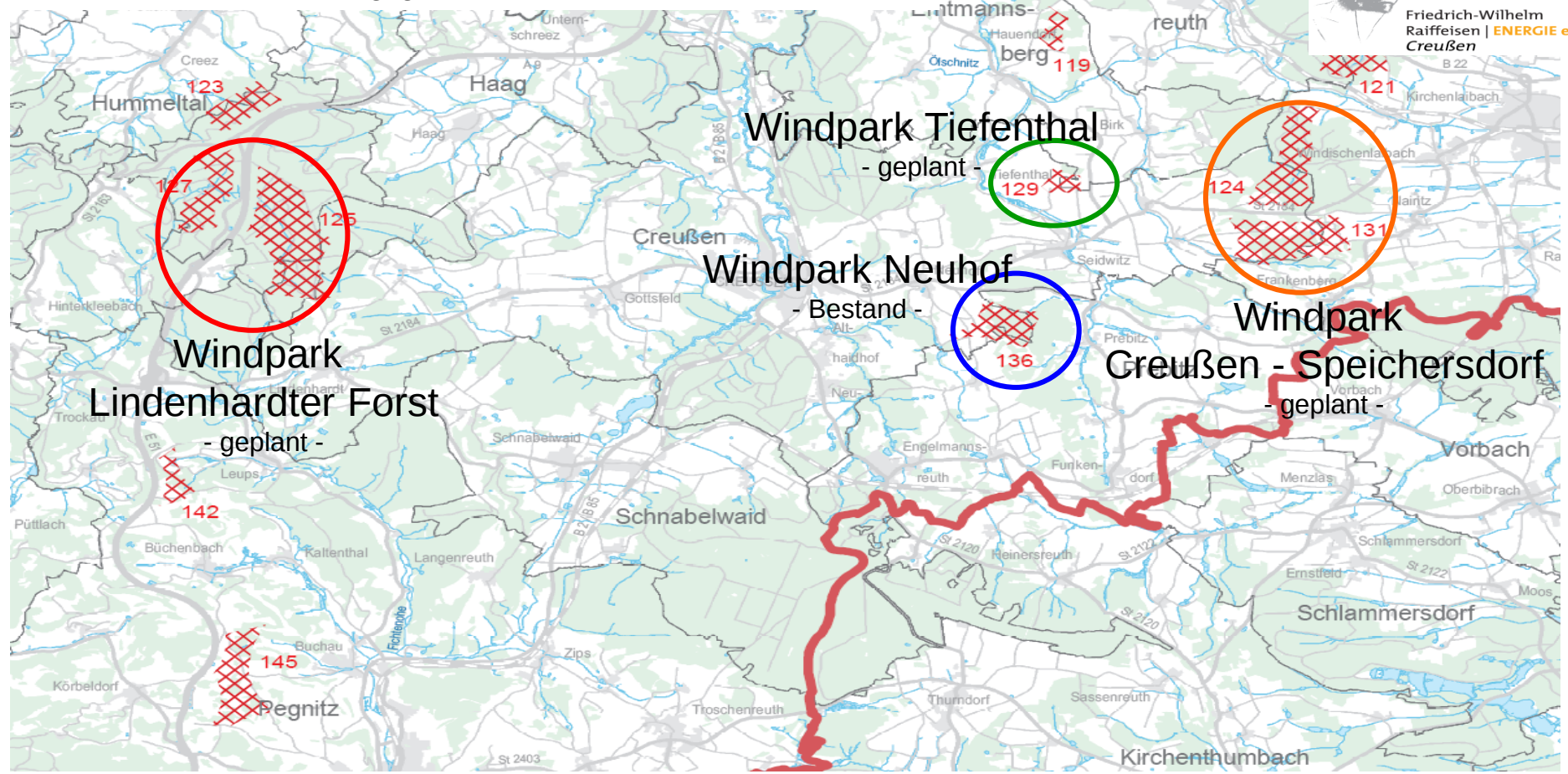
.... und diese wird - entsprechend der Vereinbarung - an die Dorfgemeinschaft Neuhoof weitergeleitet (zwischen 12.000 € bis 15.000 € pro Jahr).

Neue Herausforderung:

- Fortschreibung Regionalplan Oberfranken Ost
--- Windenergie ---

Fortschreibung Regionalplan Oberfranken Ost

- Vorranggebiete für Windkraft -



Schritt 2: Bürger begeistern



Creußen hat eine 1000jährige Geschichte - und ihre Zukunft beginnt gerade.

die Energiewende ist in aller Munde. Wir hören und lesen fast täglich davon und auch davon, welch große Chance sich dem ländlichen Raum bietet.

Eine Chance zu haben und eine Chance zu nutzen, ist aber zweierlei.

Die Realität sieht so aus, dass die Wertschöpfung regenerativer Energien, ob Windpark oder Photovoltaikanlagen sich in drei Bereiche gliedert.

Einen Teil der Wertschöpfung bekommen die Grundstückseigentümer, die Grund und Boden zur Verfügung stellen. Das ist gut so und richtig.

Einen weiteren Teil bekommen die Kommunen in Form von Gewerbesteuereinnahmen.

Und **den dritten Teil** (bei Windkraft etwa die Hälfte der gesamten Wertschöpfung) verdient der Betreiber, sprich der Investor. Und dieser dritte Teil fließt häufig aus der Region ab.

Es gibt Konzepte, die es uns ermöglichen, das vorhandene Potential für die Windkraft selbst zu nutzen.

Die Ziele sind dabei:

- die gerechte Verteilung der Erträge,
- einen Kapitalabfluss aus der Region zu verhindern,
- Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen und
- einfache Strukturen zu Grunde zu legen.

Gut geeignet ist da das bekannte Konzept der Energiegenossenschaften.

Damit wird die Selbstbestimmung aller erhalten.

Und man bindet alle mit ein, vom Grundstückseigentümer bis zum interessierten Bürger.

Wollen wir zuschauen, wie unser Wind das Geld für andere verdient, oder lassen wir unseren Wind (und unsere Sonne) für uns arbeiten?

Alle, die sich vorstellen können, dass wir die Zügel selbst in die Hand nehmen und alle, die bereit sind, sich mit ihrem Können, Wissen und mit einem Kapitalanteil in einer Genossenschaft mitzumachen, lade ich herzlich ein zu einem ersten Gedankenaustausch zu diesem Thema.

Ich würde mich sehr freuen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus Creußen und Umgebung dazu begrüßen zu können.

**Die Regionale Wertschöpfung
endet nicht bei der Pacht !**

**Auch der Gewinn beim Betrieb
der Windkraftanlagen sollte in der
Region bleiben !**

Wann und Wo:

Creußen – Mehrzweckhalle

Montag, 12. Dezember 2011, 19 Uhr

Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

- **Genossenschaft**
- **Kommunalunternehmen**
- Investor vergibt **Genuss-Scheine**
- GmbH & Co. **KG**

Genossenschaft



Vorteile

- rechtlich vollwertiges Unternehmen
- die Verwaltung der Mitglieder ist wie bei einem Verein
- jeder hat das gleiche Stimmrecht
- statistisch die insolvenzsicherste Unternehmensart
- transparente Führungs- und Kontrollstruktur
- über die Aufnahme von Genossen entscheidet die Genossenschaft selbst
- Genossen haften nur mit ihrer Einlage

Nachteile

- auch „Großinvestoren“ haben nur eine Stimme
- Verrechnung von Gewinnen und Verlusten kaum möglich

Risiko:

Unbekannt ☺



Friedrich-Wilhelm
Raiffeisen | ENERGIE eG
Creußen

Energiegenossenschaften

- **Breite Eigentumsbildung** im Energiesektor
- Idee von Raiffeisen: **Das Geld des Dorfes dem Dorfe**. Das Geld der Region in der Region investieren. Genug Geld ist da:
 - Geldvermögensbildung **1500 Euro/Einwohner/Jahr**
 - Sparvermögen **52000 Euro/Einwohner**
- Dachorganisation für die Sammlung regionalen Kapitals und Vermarktung des Stroms aus vielen Einzelanlagen
- „Kümmerer“ vor Ort beim Vorantreiben neuer Projekte
- **Möglichst viele Verarbeitungsstufen** in der Region bringen mehr Wertschöpfung



5.000 Einwohner in Creußen
90% Sparquote vom Bundesdurchschnitt
=
oder: 1.350 €/Jahr
6.750.000 €/Jahr

Schritt 3: unabhängige Strukturen schaffen

Wir nehmen die Energiewende in die Hand!



Termine:

13. Dezember 2011	1. Informationsveranstaltung Bürgerbeteiligung
30. März 2012	Vorbereitungsversammlung Genossenschaft
20. Juli 2012	Gründungsversammlung mit 147 Gründungsmitgliedern

Vorbereitungsteam zur Ausarbeitung der Satzung:

20. April 2012	1. Sitzung
12. Juli 2012	2. Sitzung
20. Juli 2012	3. Sitzung (vor der Gründungsversammlung)
23. Januar 2013	Eintragung im Registergericht

III. ORGANE DER GENOSSENSCHAFT

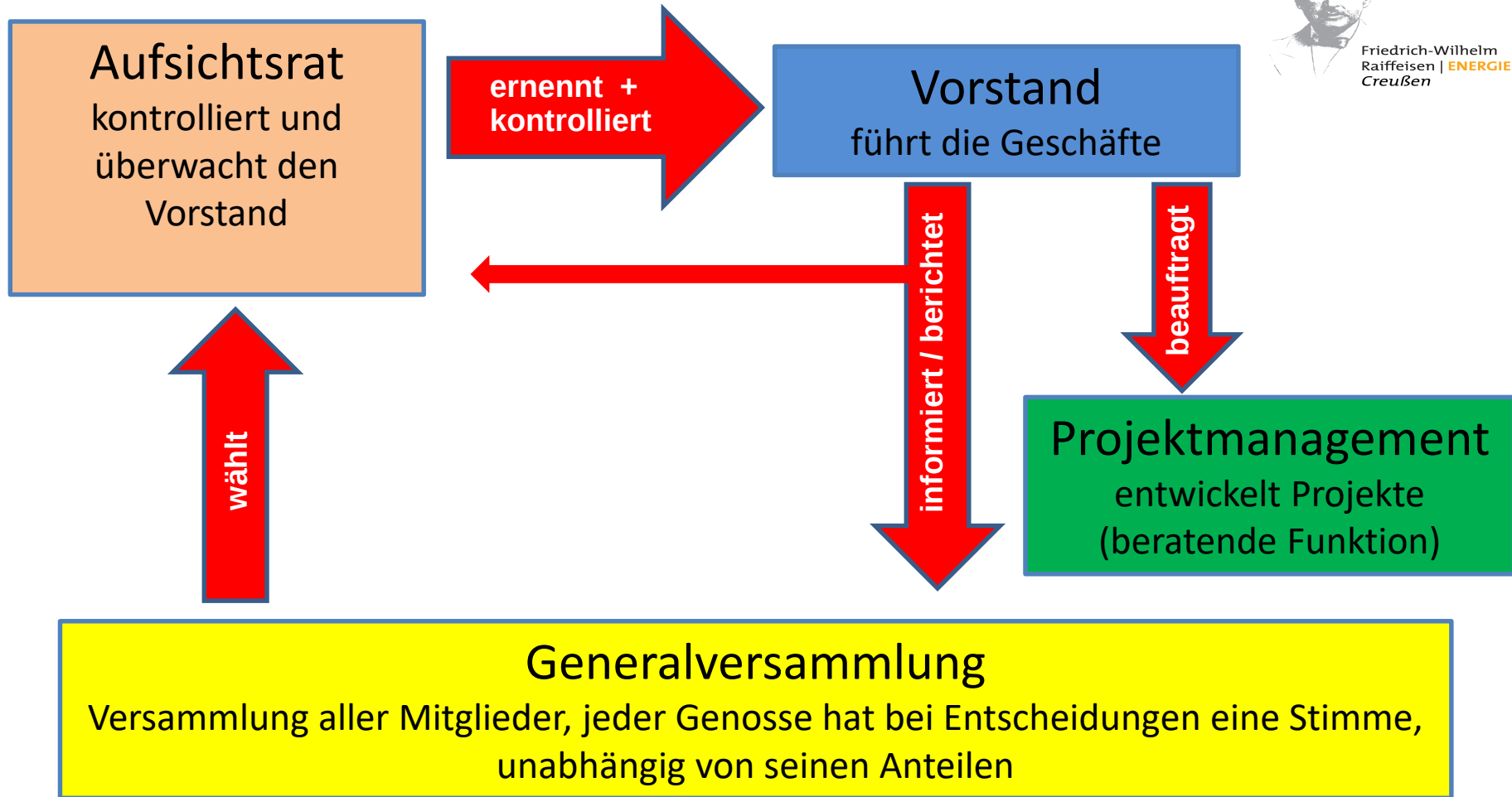
§ 13 Organe der Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft sind:

- A. der Vorstand **3 Personen**
- B. der Aufsichtsrat **10 Personen**
- C. die Generalversammlung



Friedrich-Wilhelm
Raiffeisen | ENERGIE eG
Creußen



Ziele der Genossenschaft

§ 2

Zweck und Gegenstand

(1) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

(6) Die Genossenschaft kann sich auch an **anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen gründen oder solche erwerben**. Sofern dies im Interesse des Förderzwecks liegt, wobei die Einschränkungen des Abs. 3 Berücksichtigung finden sollen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft können erwerben:
 - a) natürliche Personen,
 - b) Personengesellschaften,
 - c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts,

- (2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch:
 - a) eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Erklärung des Beitritts, die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss,
 - b) Zulassung durch die Genossenschaft.

§ 43 Verwendung des Jahresüberschusses

(1) Über die Verwendung des Jahresüberschusses beschließt die Generalversammlung; dieser kann, soweit er nicht der gesetzlichen (§ 38) oder einer anderen Ergebniserücklage (§ 39) zugeführt oder zu anderen Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsguthaben am Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres verteilt werden.

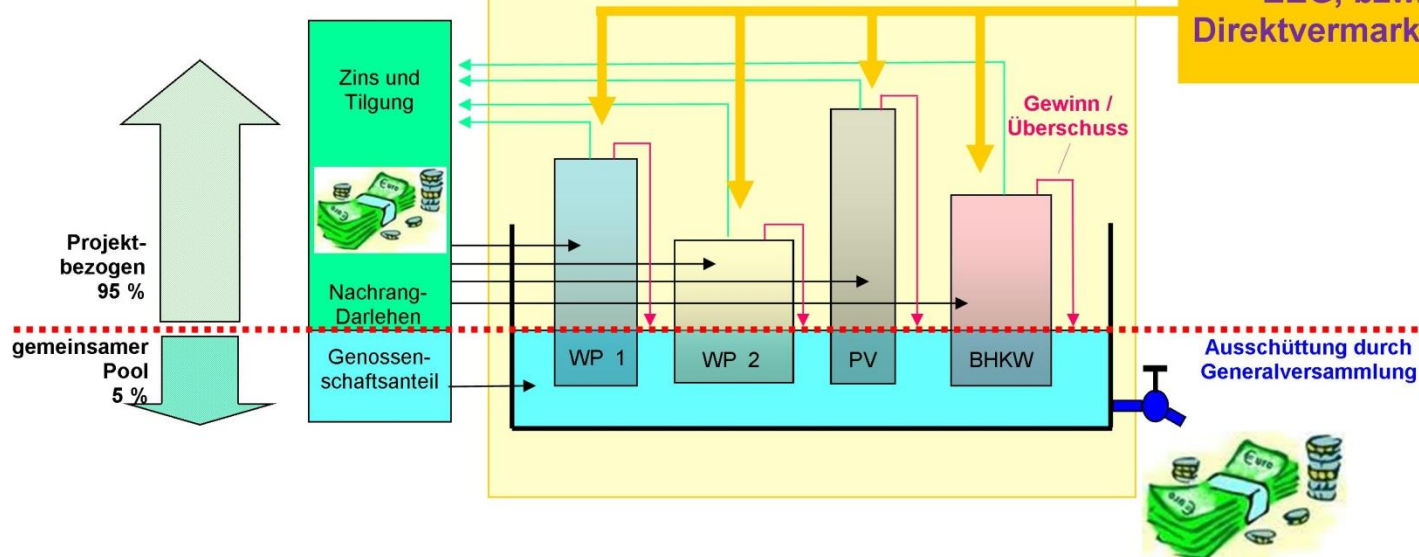
Wie funktioniert die Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie eG Creußen?



Friedrich-Wilhelm
Raiffeisen | ENERGIE eG
Creußen

Friedrich-Wilhelm
Raiffeisen | **ENERGIE eG**
Creußen

Vergütung aus:
EEG, bzw.
Direktvermarktung



FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT DER GENOSSENSCHAFT



- Genossen werden Projektbezogen aufgenommen.
- Genosse wird man, wenn man mindestens einen Anteil erwirbt.
- Ein Anteil beträgt 2.000 €

dieser verteilt sich:

100,-- € Genossenschaftsanteil
1.900,-- € Darlehen an die Genossenschaft

- Das Darlehen läuft 20 Jahre.
- Das Darlehen wird verzinst, Die Zinsen werden jährlich vergütet.
- Ab einem bestimmten Jahr wird das Darlehen zurückbezahlt.
- Nach 20 Jahre sind alle Darlehen der Genossen getilgt.
- Eine Gewinnausschüttung erfolgt dann über die Genossenschaftsanteile.

Pool-Bildung

1. Pool: die Bürger aus dem direkten Umfeld des Windparks
2. Pool: alle Bürger der Kommunen Weismain und Kasendorf
3. Pool: alle Mitglieder der Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie eG Creußen

Aktueller Stand der Genossenschaft:

abgeschlossene Projekte:

Windpark Seubersdorf 1 GmbH & Co.KG

1 WEA GE2,5

Inbetriebnahme: Dezember 2014

Windpark Lindenhardt-Tannenberg II GmbH & Co.KG

1 WEA Enercon E101

Inbetriebnahme: September 2015

Bürgerwindpark Thurnau GmbH & Co.KG

1 WEA Nordex N117

Inbetriebnahme: März 2016

Ostwindpark Rotmainquelle (Beteiligung)

5 WEA Enercon E115

Inbetriebnahme: Juli 2016

Aktueller Stand der Genossenschaft:



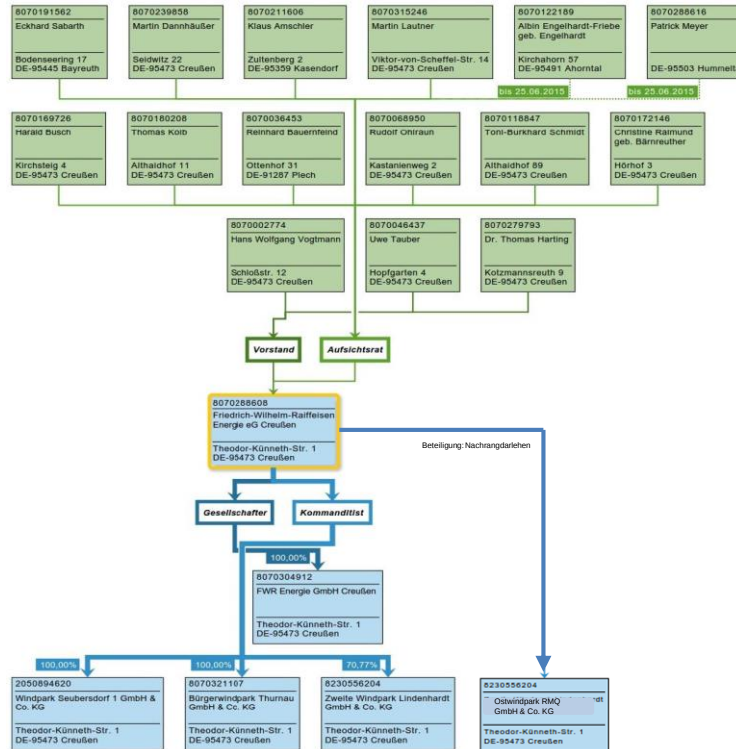
27.07.2012 Gründungsmitglieder: 147

31.12.2016 Mitgliederstand 527

Geschäftsanteile zum 31.12.2016 3.471

Darlehensverträge :	Verträge	Invest
Seubersdorf 1 GmbH & Co. KG	209	1.786.000 €
Zweite Windpark Lindenhartdt GmbH & Co. KG	163	1.436.000 €
Windpark Thurnau II GmbH & Co. KG	115	1.050.000 €
Ostwindpark Rotmainquelle GmbH & Co. KG (nur finanziell beteiligt)	95	1.200.000 €

Zinsausschüttung für das Jahr 2016 gesamt: 172.781 €



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Harald Mild

Projektmanagement

Lindenhardt

Creußener Str. 15

95473 Creußen

09246 7349020 / 0171 4701707

info@creussen.raiffeisen-energie-eg.de

www.FWR-eG-Creussen.de